

HOME AID · RATGEBER FÜR ANGEHÖRIGE

Der Pflegekassen-Wegweiser

So finanzieren Sie Hilfe im Alltag – oft ohne Eigenanteil.

Die 5 wichtigsten Leistungen einfach erklärt – mit Checkliste für das Gespräch mit der Pflegekasse.

Stand: 2026 · Home Aid – Ihr Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienst in Neuss & Köln

Für wen ist dieser Wegweiser?

Für Töchter, Söhne und Partner, die spüren: Mutter oder Vater schafft den Alltag nicht mehr allein – und die wissen wollen, welche Unterstützung die Pflegekasse bezahlt. Die gute Nachricht: Es ist deutlich mehr, als die meisten Familien nutzen. Die schlechte: Niemand weist Sie automatisch darauf hin. Genau das übernimmt dieser Wegweiser.

Die 5 Leistungen im Überblick

Leistung	Betrag (2026)	Ab Pflegegrad
1. Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)	131 € pro Monat	1
2. Verhinderungs- & Kurzzeitpflege – gemeinsamer Jahresbetrag (§ 42a SGB XI)	3.539 € pro Jahr	2
3. Umwandlungsanspruch (§ 45a SGB XI)	bis 919,60 € pro Monat (40 % der Pflegesachleistung)	2
4. Pflegegeld (§ 37 SGB XI)	347 – 990 € pro Monat	2
5. Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (§ 40 SGB XI)	42 € pro Monat	1

Alle Beträge Stand 2026; die nächste gesetzliche Anpassung ist frühestens zum 01.01.2028 vorgesehen. Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Leistungsbeträge 2026.

Leistung 1: Der Entlastungsbetrag – 131 € jeden Monat

Wer bekommt ihn? Jeder mit Pflegegrad 1 bis 5, der zu Hause lebt. Schon ab Pflegegrad 1 – dafür reichen oft erste Einschränkungen im Alltag.

Wofür kann er genutzt werden? Für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag – zum Beispiel die Alltagshelfer von Home Aid: Haushaltshilfe, Begleitung zum Arzt oder Einkauf, Gesellschaft und Aktivierung.

Wie funktioniert die Abrechnung? Sie zahlen nichts vor: Home Aid rechnet direkt mit der Pflegekasse ab. Der Betrag wird nicht als Geld ausgezahlt, sondern nur gegen Rechnung eines anerkannten Anbieters erstattet.

Achtung, Verfall: Nicht genutzte Beträge sammeln sich im Kalenderjahr an und können noch bis zum 30. Juni des Folgejahres verwendet werden – danach verfallen sie ersatzlos. Das sind bis zu 1.572 € pro Jahr, die viele Familien verschenken.

Leistung 2: Verhinderungs- & Kurzzeitpflege – 3.539 € pro Jahr

Wer bekommt sie? Ab Pflegegrad 2, wenn eine private Pflegeperson (z. B. Sie als Angehörige:r) die Pflege übernimmt.

Wofür? Wenn Sie verhindert sind – durch Beruf, Urlaub, Krankheit oder einfach, weil Sie eine Pause brauchen – zahlt die Kasse eine Ersatzbetreuung. Das geht auch stundenweise: Ein Alltagshelfer übernimmt nachmittags, während Sie arbeiten.

Wie viel? Seit Juli 2025 gibt es einen gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege: 3.539 € pro Kalenderjahr, flexibel einsetzbar. Er kommt zusätzlich zum Entlastungsbetrag – zusammen also bis zu 5.111 € pro Jahr.

Tipp: Bei stundenweiser Verhinderungspflege (unter 8 Stunden am Tag) wird das Pflegegeld nicht gekürzt.

Leistung 3: Der Umwandlungsanspruch – der große Unbekannte

Ab Pflegegrad 2 können bis zu 40 % der monatlichen Pflegesachleistung in Alltagsunterstützung umgewandelt werden – wenn kein oder nicht der volle ambulante Pflegedienst genutzt wird. Kaum eine Familie kennt diesen Anspruch.

Pflegegrad	Pflegesachleistung / Monat	Davon 40 % umwandelbar
2	796 €	bis 318,40 €
3	1.497 €	bis 598,80 €
4	1.859 €	bis 743,60 €
5	2.299 €	bis 919,60 €

Leistung 4: Das Pflegegeld

Wird ab Pflegegrad 2 direkt an die pflegebedürftige Person ausgezahlt, wenn Angehörige die Pflege übernehmen: Pflegegrad 2: 347 € · Pflegegrad 3: 599 € · Pflegegrad 4: 800 € · Pflegegrad 5: 990 € pro Monat. Es kann frei verwendet werden – auch, um Angehörige zu entlasten.

Leistung 5: Pflegehilfsmittel zum Verbrauch – 42 € pro Monat

Ab Pflegegrad 1: Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Bettschutzeinlagen und mehr – monatlich 42 €, bequem als Abo-Box direkt nach Hause. Ein kleiner Baustein, der oft vergessen wird.

Rechenbeispiel: Was einer Familie wirklich zusteht

Ihre Mutter hat Pflegegrad 2 und lebt allein in Neuss. Sie kümmern sich, arbeiten aber Vollzeit:

Leistung	Betrag pro Jahr
Entlastungsbetrag (12 × 131 €)	1.572 €
Gemeinsamer Jahresbetrag Verhinderungs-/Kurzzeitpflege	3.539 €
Summe für Betreuung & Haushaltshilfe	5.111 €
Dazu: Pflegegeld (12 × 347 €, freie Verwendung)	4.164 €
Dazu: Pflegehilfsmittel (12 × 42 €)	504 €

5.111 € entsprechen bei Home Aid etwa 2–3 festen Einsätzen pro Woche – in der Regel ohne Eigenanteil.

Noch kein Pflegegrad? So beantragen Sie ihn

Schritt 1: Formlos bei der Pflegekasse anrufen (die Pflegekasse gehört zur Krankenkasse) und „Antrag auf Pflegeleistungen“ stellen. Das Datum des Anrufs zählt!

Schritt 2: Der Medizinische Dienst (MD) meldet sich für einen Begutachtungstermin zu Hause.

Schritt 3: Auf den Termin vorbereiten: Führen Sie 1–2 Wochen ein kurzes Tagebuch – was fällt schwer (Haushalt, Waschen, Treppen, Vergesslichkeit)? Seien Sie beim Termin ehrlich, nicht tapfer.

Schritt 4: Bescheid abwarten (max. 25 Arbeitstage). Bei Ablehnung: Widerspruch lohnt sich oft – wir helfen kostenlos bei der Einschätzung.

Der häufigste Fehler

Warten, bis „es wirklich nicht mehr geht“. Der Entlastungsbetrag läuft ab Pflegegrad 1 – und ungenutzte Beträge verfallen. Wer früh beantragt, hat mehr Budget, wenn es gebraucht wird, und die Genehmigung der Pflegekasse gilt bei Home Aid ab Vertragsabschluss.

Ihre Checkliste für das Gespräch mit der Pflegekasse

- ☐ Pflegegrad-Bescheid bereitlegen – oder direkt den Antrag stellen (Schritt 1 oben)
- ☐ Fragen: „Wie viel Entlastungsbetrag ist in diesem Jahr noch nicht verbraucht?“
- ☐ Fragen: „Wie viel vom gemeinsamen Jahresbetrag (3.539 €) ist noch verfügbar?“
- ☐ Bei ungenutzter Pflegesachleistung: Umwandlungsanspruch (40 %) aktivieren lassen
- ☐ Abtretungserklärung unterschreiben – dann rechnet der Anbieter direkt mit der Kasse ab
- ☐ Nach der Liste „anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag“ in NRW fragen
- ☐ Belege sammeln: Erstattung ist teils rückwirkend möglich
- ☐ Alles Wichtige schriftlich bestätigen lassen

Oder Sie überspringen den Papierkram.

Wir prüfen Ihre Ansprüche kostenlos – in 15 Minuten am Telefon. Danach wissen Sie genau, was Ihren Eltern zusteht, und wir übernehmen Antrag, Abrechnung und Organisation. Ein fester, geschulter Alltagshelfer startet meist innerhalb von 1–2 Wochen. Der Vertrag ist jederzeit kündbar.

Home Aid – Ihr Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienst in Neuss & Köln

Telefon: 01520 727 6864 (Mo–Fr, 8–18 Uhr)

E-Mail: kontakt@homeaid-neuss.de

Web: www.homeaid-neuss.de

Am Hasenberg 50, 41462 Neuss

Hinweis: Dieser Ratgeber informiert allgemein und ersetzt keine Rechtsberatung. Alle Beträge Stand 2026, Angaben ohne Gewähr; maßgeblich ist der Bescheid Ihrer Pflegekasse. Home Aid – Ihr Betreuung und Hauswirtschaftsdienst zu Hause UG.